

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Baukostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Baukostenzuschuss wurden von Schulen in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2018 bis heute gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wie viele der seit dem Jahr 2018 bis heute gestellten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden bereits bewilligt bzw. abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
3. Wie viele Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft warten derzeit noch auf ihre Bearbeitung?
4. Bei wie vielen der seit dem Jahr 2018 bis heute bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden die Gelder bereits an die Antragsteller ausbezahlt (bitte aufgelistet nach Jahr und unter Nennung des Finanzvolumens)?
5. Bei wie vielen der seit dem Jahr 2018 bis heute bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden die finanziellen Mittel noch nicht ausbezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
6. Wie hoch ist das derzeit bereits bewilligte aber noch nicht ausbezahlte finanzielle Fördervolumen zum Baukostenzuschuss an Schulen in freier Trägerschaft?
7. Welches finanzielle Volumen hatten bzw. haben die seit dem Jahr 2018 bis heute gestellten und bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?
8. Wann werden alle bereits beantragten und bewilligten Mittel zum Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft an die Antragsteller ausbezahlt sein?

9. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf einen Baukostenzuschuss an Schulen in freier Trägerschaft?
10. Plant sie eine Erhöhung des Kostenrichtwerts für zuschussfähige Flächen?

7.9.2022

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Die Schulen in freier Trägerschaft sehen durch den Antragsstau bei den Baukostenzuschüssen erhebliche Herausforderungen auf sich zukommen. Diese Kleine Anfrage soll eruieren, wie sich der derzeitige Stand bei der Bewilligung von Anträgen darstellt und welche Höhe das bisher noch nicht ausbezahlte finanzielle Fördervolumen beträgt.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. September 2022 Nr. 54-Z-0141-8/45 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie viele Anträge auf Baukostenzuschuss wurden von Schulen in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2018 bis heute gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*
2. *Wie viele der seit dem Jahr 2018 bis heute gestellten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden bereits bewilligt bzw. abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*
7. *Welches finanzielle Volumen hatten bzw. haben die seit dem Jahr 2018 bis heute gestellten und bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft insgesamt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?*

Die Ziffern 1, 2 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schulbauförderung unterscheidet nach angemeldeten, entscheidungsreifen und bewilligten Anträgen. Der nachfolgenden Tabelle können die Anzahl der Anträge sowie die gerundeten Beträge seit dem Jahr 2018 entnommen werden.

Jahr	Ange-meldet (An-zahl)	Zuschuss-bedarf in Mio. €	Entschei-dungsreif (Anzahl)	Zuschuss-bedarf in Mio. €	Bewil-licht (An-zahl)	Programm-volumen in Mio. €	Antrags-stau (in Mio. €)
2018	75	72,2	48	38,5	24	20,4	51,8
2019	68	67,5	43	34,3	19	15,5	52,0
2020	49	52,6	43	38,4	16	18,9	33,7
2021	58	63,7	47	44,9	29	20,5	43,2
2022	52	63,5	36	49,8	18	24,6	38,9

Anträge, die im Rahmen des jährlich zur Verfügung stehenden Programmvolumens oder wegen fehlender Entscheidungsreife nicht bewilligt werden können, werden nicht abgelehnt, sondern bleiben für die folgenden jährlichen Programme bestehen. Das Alter eines Antrags ist somit kein Auswahlkriterium für eine Bewilligung.

3. Wie viele Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft warten derzeit noch auf ihre Bearbeitung?

Nach Durchführung des diesjährigen Schulbauförderungsprogramms 2022 für freie Träger im Mai konnten 34 Anträge noch nicht bewilligt werden. Darunter sind 6 Altfälle aus den Jahren 2017 bis 2020, die nach wie vor noch nicht entscheidungsreif sind (Umplanungen, fehlende Unterlagen).

4. Bei wie vielen der seit dem Jahr 2018 bis heute bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden die Gelder bereits an die Antragsteller ausbezahlt (bitte aufgelistet nach Jahr und unter Nennung des Finanzvolumens)?

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach § 18 Abs. 10 des Privatschulgesetzes (PSchG) in zehn gleichen Jahresraten. Die ersten Raten in Höhe von 10 Prozent der bewilligten Zuwendung können durch die Träger in der Regel im Anschluss an die Bestandskraft des Bewilligungsbescheids bei der zuständigen L-Bank abgerufen werden. Die weitere Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Für die einzelnen Förderprogramme der Jahre 2018 bis 2021 wurden nach Rückmeldung der L-Bank zum Stand 31. Dezember 2021 Fördermittel in der folgenden Höhe bereits ausbezahlt:

Förderprogramm 2018:	6,2 Mio. €
Förderprogramm 2019:	3,4 Mio. €
Förderprogramm 2020:	1,1 Mio. €
Förderprogramm 2021:	1,0 Mio. €

Für das Förderprogramm des Jahres 2022 liegen derzeit noch keine Zahlen vor. Die Auswertung der L-Bank zum Stand der Bewilligungen erfolgt regelmäßig zum Jahresende.

5. Bei wie vielen der seit dem Jahr 2018 bis heute bewilligten Anträge auf Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft wurden die finanziellen Mittel noch nicht ausbezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr)?

Zum Stand 31. Dezember 2021 konnte für insgesamt 33 bewilligte Anträge noch kein Zuschuss ausgezahlt werden:

Förderprogramm 2019:	1 Fall
Förderprogramm 2020:	10 Fälle
Förderprogramm 2021:	22 Fälle

In der Regel wurde für diese Anträge noch kein Nachweis über die erforderliche grundbuchrechtliche dingliche Absicherung der Landeszuwendungen vorgelegt. Sobald die Absicherung der Landeszuwendungen durch den Träger nachgewiesen werden kann, erfolgt die Auszahlung der Jahresraten durch die L-Bank.

6. Wie hoch ist das derzeit bereits bewilligte aber noch nicht ausbezahlte finanzielle Fördervolumen zum Baukostenzuschuss an Schulen in freier Trägerschaft?

Die Höhe der bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Fördermittel ergibt sich aus der Differenz zwischen Fördervolumen und den bislang ausbezahlten Förder-

mitteln (Stand 31. Dezember 2021) und können der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2018 bis 2021 entnommen werden (jeweils gerundete Zahlen):

Förderprogramm	Volumen in Mio. €	ausbezahlt in Mio. €	nicht ausbezahlt in Mio. €
2018	20,4	6,2	14,2
2019	15,5	3,4	12,1
2020	18,9	1,0	17,9
2021	20,5	1,0	19,5

Bei diesen Zahlen sind die Modalitäten des Auszahlungsverfahrens nach § 18 Abs. 10 PSchG durch zehn Jahresraten zu berücksichtigen.

8. Wann werden alle bereits beantragten und bewilligten Mittel zum Baukostenzuschuss von Schulen in freier Trägerschaft an die Antragssteller ausbezahlt sein?

Die Auszahlung der Privatschulbauzuschüsse des Landes erfolgt in 10 jährlichen Raten von gleicher Höhe. Für die bereits jetzt bewilligten Zuschüsse erfolgt die Auszahlung voraussichtlich bis zum Jahr 2031, wenn von der Schulverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger festgestellt werden konnte, dass die geförderte Schulbaumaßnahme dem Förderantrag entsprechend umgesetzt wurde. Eine Aussage dazu, bis wann eine Auszahlung der noch nicht bewilligten Landeszuschüsse für Schulbaumaßnahmen freier Träger erfolgt, ist nicht möglich und hängt vom Zeitpunkt der Bewilligung ab.

9. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf einen Baukostenzuschuss an Schulen in freier Trägerschaft?

Die Wartezeit vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zur Bewilligung eines Antrags konnte durch die Erhöhung des Programmvolumens im Verlauf der letzten Jahre reduziert werden. In der Regel beträgt die Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zur Bewilligung eines Antrags für entscheidungsreife Anträge rund zwei Jahre. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass diese länger ausfällt, wenn es zum Beispiel zu Umplanungen durch den Schulträger kommt, oder Unterlagen noch durch Schulträger nachgereicht werden müssen. Im Förderprogramm 2022 konnten jedoch auch schon vereinzelte Anträge aus dem Jahr 2021 bewilligt werden, sodass in diesen Fällen die Bearbeitungszeit kürzer ausfiel.

10. Plant sie eine Erhöhung des Kostenrichtwerts für zuschussfähige Flächen?

Die letzte Erhöhung der Kostenrichtwerte um 14 Prozent erfolgte im Jahr 2020. Die Problematik der seitdem weiter gestiegenen Baukosten ist der Landesregierung bekannt. Sie betrifft sowohl die freien als auch die öffentlichen Schulträger im gleichen Maß. Gleichwohl liegt derzeit der Schwerpunkt der Schulbauförderung auf einer Verringerung des bestehenden Antragsstaus.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport